

Wahlordnung zur Wahl des DiAG „B“ Vorstandes

2021

aktives Wahlrecht

alle anwesenden Delegierten der Mitgliederversammlung

(§ 6 Abs. 4 Sonderbestimmungen zu § 25 MAVO)

passives Wahlrecht

jedes gewählte ordentliche MAV-Mitglied

(§ 6 Abs. 2 Sonderbestimmungen zu § 25 MAVO)

Wahlvorschlag

- jede MAV kann Kandidaten vorschlagen
- Der Wahlvorschlag muss enthalten: Anschrift der MAV, Name der/des Kandidatin/en, Anschrift des Dienstsitz der/des Kandidatin/en, Unterschrift der MAV, Unterschrift der/der Kandidatin/en
- Der schriftliche Wahlvorschlag muss bis spätestens 1 Woche vor dem Wahltermins bei der Geschäftsstelle der DiAG „B“ Augsburg eingereicht werden
- Außerdem können weitere Kandidaten nach Aufruf durch den Wahlleiter (§ 4 Abs. 5 Sonderbestimmungen zu § 25 MAVO) von den anwesenden Delegierten benannt werden. Die/der Kandidat/in muss anwesend sein bzw. der Vorschlagende muss die Einwilligung des Vorgeschlagenen zur Kandidatur glaubhaft machen.

Durchführung der Wahl

- Jede/r Kandidat/in hat das Recht sich vor der Wahl vorzustellen
- Die Wahl wird geheim durchgeführt.
- Jeder Delegierte erhält einen Stimmzettel, auf dem maximal 9 Kandidaten angekreuzt werden können. Stimmen-Häufelungen sind **nicht** zulässig.
- § 6 Abs. 4 der Sonderbestimmungen zu § 25 MAVO gilt entsprechend.
- Gewählt sind, wer in der Reihenfolge 1- 9 die meisten Stimmen auf sich vereint hat, alle weiteren Kandidaten werden als Nachrücker geführt.
- Das Wahlergebnis wird vom Wahlleiter bekannt gegeben.